

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Bürgermeister

Der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Amt Klützer Winkel

Betreff: erweiterte Begründung zum Antrag GV Bolte/20/14233 vom 17.02.2020 sowie
Mitteilungsvorlage GV Bolte/20/14847 vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,

hiermit bitten wir gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme der erweiterten Begründung zum Antrag
GV Bolte/20/14233 vom 17.02.2020, auf die Tagesordnung für die nächstfolgende
Bauausschusssitzung sowie Kurbetriebsausschusssitzung.

Antrag zur Erweiterung eines Abbrennverbotes von Pyrotechnik im Ostseebad Boltenhagen

Begründung: Der Beratungstermin zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Amt
Klützer Winkel (in Vertretung Herr Longerich) hat ergeben, dass weitere Einschränkungen bzw. ein
Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände inhaltlich begründet werden müssen. Nach
Auslegung des Landkreises ist anscheinend aus den bisher aufgeführten Gründen nicht zu erkennen,
das eine weiterreichende Einschränkung bzw. ein Verbot für das Abbrennen von Pyrotechnik in
Betracht zu ziehen ist.

Der Landkreis hat folgende umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange aber nicht bei seiner
Ablehnung berücksichtigt:

Gesundheit: Lärm, Feinstaubbelastung und andere Schadstoffe, Ängste der Bewohner und Besucher
des Kurortes/Seeheilbades (Erholung, Kliniken, Alters- und Pflegeheime, Kirchen), Sicherheit
(Verletzungsgefahr)

Abfall: Abfälle sind von Verursacher ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies erfolgt beim Feuerwerk am
Strand zum großen Teil nicht, d.h. wir sprechen hier von illegaler Abfallentsorgung.

Natur- und Umweltschutz: Insbesondere Plastikmüll reichert sich für sehr lange Zeit in der Umwelt

an. Hoher Stress für Wild- und Haustiere, Wismarbucht ist ein international bedeutendes Winterrastvogelgebiet für geschützte Vogelarten. Da Schreck- und Scheuchwirkung durch Leucht- und Knalleffekte vom Feuerwerk entstehen, wird unserer Auffassung nach gegen diesen besonderen Schutz verstoßen. Des Weiteren muss der Dünenchutz berücksichtigt werden.

Brandschutz: Reetdächer und andere gefährdete Stoffe und Objekte, Schadstoffe lösen sich auch im Wasser und im Boden

Das Verbot sollte sich zumindest vom Strand bis zum Küstenschutzwald erstrecken. Als Grenze könnte man die Straße „Ostseeallee“ benennen.

Gegebenenfalls können Hoteliers und die Kurverwaltung in der Zukunft auf Licht- und Lasershow's umstellen.

Des Weiteren möchten wir auf die bereits erfolgreich umgesetzten Feuerwerksverbote hinweisen, wie z.B. in den drei Kaiserbädern, in der Stadt Norderney oder auf der Insel Amrum.

Mit freundlichen Grüßen

Danny Holtz

Fraktionsvorsitzender Die Grünen







4.4 Abgefackelt: Feuerwerk

FEUERWERKSKÖRPER Böller und Raketen verursachen generell und besonders in der Silvesternacht Berge von Müll. Laut Umweltbundesamt bestehen Feuerwerkskörper zu 60 bis 75 Prozent aus Hüllen, Konstruktionsteilen und Verpackungen, für die Karton, Holz, Ton und Kunststoff verwendet werden.¹⁰ Diese Materialien mit Reststoffen der pyrotechnischen Bestandteile gelangen nach der Zündung vielfach in die Umwelt. In Deutschland entsteht dadurch jedes Jahr eine Müllmenge von 30 bis 40 Tausend Tonnen.¹¹ Zudem kommt es bei der Zündung der Feuerwerkskörper zu einer Explosion, welche die Verpackungsreste und Plastikteile weit und unkontrolliert verteilt. Besonders in Küstenregionen landet der Silvesterabfall somit direkt im Meer bzw. im Landesinneren entsprechend in den Flüssen und somit früher oder später ebenfalls in den Meeren. Während der Kunststoffmüll in der Umwelt für unbestimmte Zeit verweilt, werden Stoffe wie Schwarzpulver, aus Kaliumnitrat, Holzkohle und Schwefel, oder Strontium-, Kupfer- und Bariumverbindungen nach und nach ausgespült. Die Stoffe gelangen dann über das Schmelz- oder Regenwasser in Boden und Grundwasser.

HANDLUNGSOPTIONEN Was können Kommunen tun?

Verbote aufstellen

Besonders in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten lohnt es sich, über ein allgemeines Verbot von Feuerwerken nachzudenken. Einhergehend mit einer Geldstrafe kann der Umweltbelastung entgegengewirkt werden.

Zentrales Feuerwerk

Bieten Sie den Bürgern*innen ein zentrales Feuerwerk in sicherem Abstand von Gewässern an, um einer weiträumigen Verunreinigung vorzubeugen. Um gänzlich auf Müll zu verzichten, können Sie auf Alternativen wie z. B. eine Laser- oder Lichtshow zurückgreifen.

Sammelaktion

Durch eine zeitnahe Müllsammelaktion, bestenfalls noch an Neujahr, kann verhindert werden, dass sich die Überreste der Böller und Raketen weiter verteilen. Zusätzlich schaffen Sie mit einer solchen Aktion Bewusstsein für die Folgen der Silvesterparty.

BEST-PRACTICE-BEISPIELE Erfolgreiche Umsetzungen

Für die Stadt Bremerhaven wurde 2017 erstmals ein Böller- und Raketenverbot rund um den Zoo am Meer am Weserdeich ausgesprochen. Mit einer Allgemeinverfügung des Gewerbeaufsichtsamts Bremen wird das Sprengstoffgesetz für bestimmte Bereiche ergänzt. Zum Schutz der Tiere gilt es für einen Radius von 150 Metern rund um das Zoo-Gelände. Durch die direkte Lage an der Weser wird durch das Verbot zusätzlich verhindert, dass der verursachte Müll im Fluss landet. Auch die Hafengebiete sowie Kliniken, Wohnheime und Kirchen zählen zu den Verbotgebieten. Die Stadt warnt vor Kontrollen und verhängt bei Verstößen eine Geldstrafe von bis zu 10.000 Euro.

Kontakt zur Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Dienort Bremerhaven über Office-BRHV@gewerbeaufsicht.bremen.de

Auf der Insel Amrum gilt das ganze Jahr über ein ausnahmsloses Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern und Himmelslaternen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung im Ortsrecht des Amtes Föhr-Amrum wird mit einer hohen Geldstrafe bestraft. Beschlossen wurde das Abbrennverbot aufgrund der erhöhten Brandgefahr der reetgedeckten Häuser, sorgt damit nun aber auch für die Vermeidung von durch Feuerwerkskörper verursachten Müll.

Der Rat der Stadt Norderney hat im Dezember 2018 die Verordnung der Stadt Norderney zur Bekämpfung des Lärms (NeyLVO) in Bezug auf Feuerwerke geändert. Mit der 2. Änderung der sog. Lärmschutzverordnung entfällt die Möglichkeit, ganzjährig eine Ausnahme vom Abbrennverbot zur Durchführung von Feuerwerken zu beantragen. Folglich bleibt lediglich am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres die Möglichkeit Knallkörper abzubrennen oder abzufeuern. Über den Lärmschutz hinaus dient die Verordnung zusätzlich der Reduzierung des durch Feuerwerke entstehenden Mülls.

Kontakt über die Stadt Norderney Fachbereich II – Bürgerdienste unter stadt@norderney.de

Als Alternative zum Feuerwerk können Laser- und Lichtshows dienen. Die Lärmbelastung kann durch technische Hilfsmittel für beispielsweise musikalische Begleitung gezielter reduziert und die Müllmenge zusätzlich minimiert werden. Hier gilt es in Rücksichtnahme auf die Natur besonders darauf zu achten, dass auf hohe und grelle, insbesondere blitzartige Lichteffekte verzichtet wird. Die Lichtquellen, wie Laser und Scheinwerfer, sollten dabei nicht in die Schutzgebiete und den Himmel gerichtet werden. Auch für die Technologie verwendete Energie sollte aus verantwortbaren Ressourcen stammen. Ein generelles Umschwenken in Richtung des lautlosen, sauberen „Feuerwerks“ ist bislang zwar noch nicht in Sicht, doch vielleicht lassen sich die Kommunen von aktuellen und kommenden technischen Möglichkeiten inspirieren.¹²

Auf der Insel Usedom weisen die drei Kaiserbäder Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin seit Silvester 2018 feuerwerksfreie Strandabschnitte aus. Nachdem sich in einer Onlineumfrage 97 Prozent der Teilnehmenden positiv über einen Verzicht auf das private Feuerwerk äußerten, gab die Gemeindevertretung den Weg für das Vorhaben frei. Die Kennzeichnung der Abschnitte übernahm eine ortsansässige Werbeagentur. Die feuerwerksfreien Abschnitte wurden sehr gut angenommen. Zudem werden die Strandbesucher*innen motiviert, ihren Müll in der Silvesternacht in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Der Eigenbetrieb Kaiserbäder verspricht für jedes Kilogramm Müll, das sich am Neujahrs Morgen in den Behältern befindet, 50 Cent an das Projekt „Meere ohne Plastik“ des NABU zu spenden. Erfahrungsgemäß kommen etwa fünf Tonnen Müll zusammen.

Kontakt zu dem Eigenbetrieb Kaiserbäder telefonisch unter 038378 - 2440 oder über info@kaiserbaeder-auf-usedom.de